



Herrn Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss

Rathaus

Datum
26.08.2024

König-Ludwig II.-Denkmal auf der Bastion der Corneliusbrücke – Fragen zum Sachstand

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 20-26 / F 00952 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss
vom 13.06.2024, eingegangen am 13.06.2024

Az. D-HA II/V1 3204-14-0014

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Theiss,

in Ihrer schriftlichen Anfrage vom 13.06.2024 zum Thema König Ludwig II.-Denkmal führen Sie Folgendes aus:

„Der Stadtrat der Landeshauptstadt München (LHM) hat mit Beschluss vom 02.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15170) das Baureferat (BAU) beauftragt, die Errichtung des König-Ludwig Denkmals als romantische Ruine auf der Bastion der Corneliusbrücke vorzubereiten und die Maßnahme ab Herbst 2022 nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten der Gleise auf der Ludwigsbrücke durchzuführen.

Laut Auskunft des Baureferates vom Mai 2023 war [d]er im Beschluss genannte Ausführungszeitraum 2022 [...] aufgrund der noch andauernden Sanierungsarbeiten nicht möglich! Neue Ausführung sollte im Herbst 2024 [Hervorhebung durch den Verfasser] sein. Laut tz vom 13.01.2024 startet der Tramverkehr zwischen Max-Weber-Platz und Isartor über die Ludwigsbrücke erst im Frühjahr 2025 wieder.

Die dortigen Behelfsbrücken sollen laut muenchen.de erst Ende 2024 rückgebaut werden, aus der Bevölkerung kommt jedoch der dringende Wunsch nach dem König Ludwig II.-Denkmal und private Spender haben bisher große Summen gespendet, so dass wir erwarten, dass die Planung so zügig wie eben möglich umgesetzt wird. Vor dem Hintergrund dieser ständigen Verzögerungen frage ich den Oberbürgermeister:“

Ihre Fragen beantworten wir wie folgt:

Frage 1:

Ab wann kann mit dem Beginn der Arbeiten zur Errichtung des König Ludwig II.-Denkmals als romantische Ruine auf der Bastion der Corneliusbrücke gerechnet werden? Wann ist mit einer Fertigstellung zu rechnen?

Antwort:

In der Beschlussvorlage zum Beschluss des Bauausschusses vom 02.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15170) wurde Folgendes ausgeführt:

„Für die Abwicklung der Baumaßnahme sind Baustelleneinrichtungsflächen auf der Corneliusbrücke erforderlich. Diese dienen der Andienung der Baustelle mit LKWs, der Lagerung von Bau- und Aushubmaterial sowie der Aufstellung eines Gerätes zum Einheben der Materialien von der Brücke über die Brüstung auf die ca. 1,5 Meter tiefer liegende Bastion. Dazu sind die Gehbahn und ein Abschnitt der stadtauswärts führenden Fahrbahn im Bereich der Bastion zu sperren. Stattdessen kann hier der Verkehr stadtauswärts auf einem Abschnitt der in Gegenrichtung geführten Linksabbiegespur verlegt werden. Die verbleibende Länge der Linksabbiegespur würde ca. 50 m betragen. Für den Fußverkehr könnte während der Bauzeit nur die nördliche Gehbahn angeboten werden. Die Kreuzungen vor und hinter der Brücke sind signalisiert, so dass eine sichere Querung der Fußgänger gewährleistet ist. (...) Diese Verkehrsführung ist voraussichtlich für ca. 12 Wochen während der Baustelle zur Errichtung der romantischen Ruine erforderlich.

Insgesamt ist von einer Bauzeit von mindestens vier Monaten auszugehen.

Während der Sanierung der Ludwigsbrücke ist, wegen der zu erwartenden Verkehrsverlagerung auf die Corneliusbrücke, die Linksabbiegespur in Richtung stadteinwärts jedoch in voller Länge aufrechtzuerhalten und damit keine Verschwenkung der Fahrbahnen für eine Baustelleneinrichtungsfläche möglich.“

Da die Arbeiten der MVG an der Trambahntrasse über die Ludwigsbrücke den Verkehr bis Ende 2024 noch immer erheblich beeinträchtigen, wäre die Baumaßnahme auf der Corneliusbrücke erst ab Frühjahr 2025 möglich. Insgesamt ist von einer Bauzeit von mindestens vier Monaten auszugehen.

Frage 2 und 3:

„Gibt es Hindernisse, die für die Errichtung aus dem Weg geräumt werden müssten? Ist die Finanzierung gesichert?“

Durch die Baupreisentwicklung ist mittlerweile mit höheren Kosten als dem 2019 vom Stadtrat genehmigten und im MIP hinterlegten Budget i. H. v. 500.000 Euro zu rechnen.

Trotz in Aussicht gestellter Spenden wäre der erhebliche Teil der Kosten aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren. Das Baureferat wird dem Stadtrat daher voraussichtlich noch im 2. Halbjahr 2024 eine Beschlussvorlage zur ggf. gewünschten Annahme von Spenden sowie einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen unterbreiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsmäßige Stadträtin
Baureferentin der Landeshauptstadt München